



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/1311

Der Oberbürgermeister

II/20-200-kr/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

05.12.16

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 05.12.2016 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 06.12.2016 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 08.12.2016 | Beratung | öffentlich |
| Finanz- und Rechtsausschuss | 12.12.2016 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 19.12.2016 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm "Gute Schule 2020"
- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zur o. g. Vorlage wird die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 05.12.16 zur Kenntnis gegeben.

01

- über Herrn Stadtkämmerer Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Stein
gez. Richrath

Teilnahme am Förderprogramm "Gute Schule 2020" - Vorlage Nr. 2016/1311

Beschluss des Schulausschusses vom 20.11.2016 Stellungnahme der Verwaltung

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen, dass ein Drittel der aus dem Programm „Gute Schule 2020“ bereitgestellten Mittel (also 1/3 von 16,38 Mio. € = 5,405 Mio. €) abweichend vom Verwaltungsvorschlag für „Lernen im digitalen Wandel“ verwendet werden soll.

Da die Mittel aus dem Programm gedeckelt sind, besteht keine Möglichkeit, diese Verwendung zusätzlich zu den bereits in der Vorlage Nr. 2016/1311 vorgeschlagenen Maßnahmen zu realisieren. Vielmehr ist es notwendig, im Umfang von 5,405 Mio. € den ursprünglichen Verwaltungsvorschlag zu reduzieren, damit in der Summe der Gesamtbeitrag gleich bleibt.

Eine zusätzliche Realisierung von Maßnahmen „Digitales Lernen“ im konsumtiven Haushalt ohne eine solche Reduzierung der im Verwaltungsvorschlag benannten Maßnahmen würde mangels anderer Deckungsmöglichkeiten eine entsprechende Grundsteuererhöhung erfordern (100 Hebesatzpunkte entsprechen rd. 6,4 Mio. € Mehreinnahme). Eine zusätzliche Realisierung von Maßnahmen „Digitales Lernen“ im investiven Haushalt ohne eine solche Reduzierung der im Verwaltungsvorschlag benannten Maßnahmen würde ein weiteres Überschreiten der Kreditbegrenzung der Kommunalaufsicht bedeuten und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts massiv gefährden. Beides wäre aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar. An dieser Stelle auch der Hinweis, dass auch das Umsetzen investiver Maßnahmen (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten etc.) „Dauerwirkung“ auf den Ergebnishaushalt hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sie durch den Rat in seiner nächsten Sitzung am 19.12.2016 beauftragt wird, eine den oben dargestellten Anforderungen entsprechende Neukonzeption zur Realisierung der Zielsetzung „Lernen im digitalen Wandel“ gemeinsam mit der Veränderungsliste zum Haushalt Anfang 2017 vorzulegen, über die dann am 20.02.2017 im Rat beschlossen werden kann. Diese Neukonzeption wird das Streichen bzw. Verschieben in „spätere Jahre“ von bisher vorgeschlagenen Maßnahmen im Umfang von 5,405 Mio. € darstellen müssen.